

7.12.21  
Datum

(IS P)

An die  
Personalstelle für den Juristischen Vorbereitungsdienst

Betr.: B-Klausurenkurs

In der Anlage gebe ich die im Klausurenkurs B ausgegebene Klausur mit der

Nr. 065-012-I

zur Korrektur. Mir ist bekannt, dass meine Klausur nur bei vollständiger- lesbarer- Ausfüllung und Unterschrift korrigiert wird.

Ich erkläre, dass ich

1. Referendar/in im Dienst der Freien und Hansestadt Hamburg bin,
2. an dem A-Klausurenkurs  Mai 2021 ..... teilgenommen habe,
3. voraussichtlich im Monat  April 2022 ..... die Examensklausuren schreiben werde.

## A - Gutachten

Die Entstehung der Haftsschuldshaftung hängt davon ab, ob hinreichender Tatverdacht gegen den Beschuldigten Fedor Katapulski besteht (B).

Hinreichender Tatverdacht in diesem Fall liegt vor, wenn bei vorausgegangener Beweisführung des Erwittungsergebnisses die Verurteilung des B in der ein Hauptverhandlung mit überwiegender Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist,  
Vg. I. || 170 T, 203 APD.

## ERSTER TATVORLUX - DAS Gerichtsurteil im Stadion

A. || 185 StGB<sup>\*</sup>

Gegen B konnte hinreichender Tatverdacht hinreichend ein Befreiung gem. || 185 StGB wagen,

---

\* Nachfolgende || ohne nähere Erkennungsprobe sind fälschlich der StGB.

✓ indem B im Fußballstadion in Hamburg  
innerhalb einer Parkes an Toms, der zum vor einer  
Polizeikette anstehen in Richtung der Beamtin blieb,  
Hochsprung und hüpfte laut „ACAB“ brüllte.

I B muss

✓ I 185 handelt es sich um ein Abschuss

✓ Bestrafungsabschuss, vgl. § 194 I, -

Ein Anspruch des KK Wür, wobei Teil der  
Anklage Polizeikette war und damit möglich

Kerze und Anklageberechtigung am Anfang der I 77-T

liegt vor. Art. 194 III, da dem Vorgetreten  
einer Bekleideten Polizisten ein Anstrenger, P 1 N 12,  
ein verschuldetes Anklagerecht einräumt,  
kommt es mithin nicht zu.

II

III Der Auff „ACAB“ muss eine Bedeutung darstellen.

✓ Dafür muss ACAB die Ankündigung für eine  
eine schwierige Auseinandersetzung sein, die gegen an  
eine hinsichtlich konkurrenzlosen Personengruppe adresst ist.

1) AetB müsste sich als Abzug der Fussabzug  
oder Nutzabzug darstellen, was in einer Hauptbehindrig  
nachgewiesen werden müsste.

! 2) B hat sein Ziel noch eingespielt.

Er hat erwartet, auf mal abgezogen zu  
sein und AetB gefragt zu haben.

Daher behauptet der B jedoch, AetB als

Abzug für „Aet Cts, Aet Bcs“ verwendet

+ haben, des von mir gestellte Behauptung

\* Diese Erklärung stellt mir jedoch nur den Anfang dar,  
dass Behauptungen im Inneren des Prozesses  
nicht mehr möglich sind, meistens bestreitend,  
als höchst plausibel dar.

~~für alle~~ Wenn formuliert B keine Erklärungen

auf Nachfragen zu seiner Behauptung

geben, so dass von mir keine Nutzbehauptung

anzugeben ist, welche mit der Asernung

der Tatsache führt.

\* An der Plausibilität der Erklärung der B bestehen keine Zweifel, zumindest  
mit Jaron ausgetragen, dass B den Wert seiner Fert auf Verfehlungsverlusten beruft wird.

3) hierher ist dann auszugehen,  
dass AeAB aus von B in einer  
allgemeinen Bedeutung „All Cops Are  
Bastards“ verwendet worden war.

- 4) AeAB ist kein Name

u) Bei dem Aufruf „AeAB“, welter die Mitschaltung  
der Polizei als kollektivem Ablauf bringt  
ist dann von einer hierarchischen Individualisierung  
auszugehen, wenn der Amt individuell,

✓ Kurkert gegenüber bestimmten Polizeibeamten geäußert  
wurde; die Bsp „höchstens Befehl“ nur durch  
bestimmte Rechtsisten gezeigt hingegen nicht.

Der Beschuldigte selbst hat zugegeben, Spionage in Bezug auf Polizei  
AeAB gebraucht zu haben.

Fazit: Der, in der Hauptverhandlung Si  
in Verantwortung einer Ortsgruppe hat,  
im sogenannten Venkel vom 14.07.2016,

hierbei in einer Hauptverhandlung gem § 256 I Nr 5 StPO  
Fragesteller ist, KK Müller detaillieren gesucht,

(z. Teil nicht  
rebar)

B habe in Füning der Beleidigung blüht,  
sei nur von Tongesprächn und habe laut Ma  
Vereinbarung AGB genfer.

Dann ist von ein - am in eine ~~keine~~ Verhandlung

In Ergebnis der  
Vor Auslegung def.  
Information ~~wirte~~ aber  
noch etwas genauer  
entwickelt werden können.

hachnen beken. ausreichend Konkretisieren

Kollektivbeleidigung anzugehen.

### III Daut ~~ist~~ die objektive Tat bestellt hinzuende

- 1.) zu wenig Raum.
- 2.) Ursprüngl. Gedacht wird.
- 3.) kaum lesbar.

Tatverdacht hinzuende der Füning der objektiven  
Tatbestanden des § 185. Hinzuende DT Verdacht

bestellt feine hinzuende des Wissens, das den  
der B der Bedeutung bewusst war mit dem auch beabsintgt (s.o),  
sowie Rechtswidrigkeit und die Fünt des - nichten - R -  
begr.

### IV B mit ein Beleidigung hinzuende verdaetigt.

## B. | 113 I StGB

Wecke die Beleidigung durch „ACAB“ nach der  
großen Anwesenheit des B in den erfolgreichen  
Zurückgedrängten Fanpulk stellt ein  
„Widerstandsbüstern“ im Sinne der 113 I dar.  
So dass kein hinreichender Strafmaut ~~vorliegt~~ vorliegt  
besteht.

## C. | 303 I

Es wird dem B, der eine Teilnahme bestreitet,  
nicht in einer Hauptverhandlung nachweisbar sein,  
dass er an der Entfernung des Stadionzums  
beleidigt war. Dies liegt kein gen. 303 c erforderlicher  
Bestatung vor. Hinreichende Strafmaut in Bezug auf  
eine Feindseligkeit bestimmt somit nicht.

D. | 124 Var 1

Der Name hinsichtlich einer Stärke Hausfußesbrüder  
durch Zusammenfassung in eine Menge  
wird mit geführt mehr Kerner (s.o.).

Mitschössender - w

2<sup>o</sup> E. B ist mit Bedeutung gem. | 185

hier und verdeckt.

## ZWEITER TATKOMPLEX

- DAS ERSCHÖPfen AM BATHNST

WR DEI ATTENTATSANWERTER DER POLIZEI

A. | 253, 255

Regen B formte hinreichend Tatverdacht in Bezug  
auf ein Fäberriss Erpressung bestehen,  
sind B den Mens anbrachte, um die  
Fresse zu polieren und zur Selbstheilung zu bringen,  
hun Mens mir mit sofort ~~zu~~ ~~im~~ ~~aus~~  
~~gab~~ die Kette herangebe und Mens dem B  
darauf hin die Kette gab.

I Es besteht hinreichend Tat Verdacht,

dass der B dem Mens mir ~~fesselt gegen sei~~ \*  
Personengesetz gedreht hat, und dieser ja auf hin

\*, nem die Drog am will wüthen  
mit zu rehen war,  
so schwangt dann aufgrund  
der aggressiven Auffassung  
der Anwalt hier zwei Verletzungen  
in einem zu einem aus were mit

✓ und dadurch - als Notting sefzig, da Soga zu  
Ketten bestellt - dem B sei Kette hergeben  
hat. Die Kette hatte auch einen Wert von 20€.

Sobald es  $\neq$  ein Kunsthandel der  
Man gekommen ist.

Hawes konnte kam in eine Hauptverhandlung  
gefüllt we

II Der Beobachter hat sein Soweit geständig  
eingelassen. seinem Besten darin mit glauben &  
Scheinen, da es nur den Aussagen der,

1.) überprüfende  
Hinweise auf selbstverständl.  
Vorfehen in den Hs

2.) § 250 StPO reicht nur  
zur Verhinderung beweis.

in einer Hauptverhandlung gen § 250 StPO

zu vernehmenden Zeugen Jürgen Fraub

Dies erkennt, der zwar mit der hote, wohl  
ste der Sachensahlt auf behaftet.

Zuge Fraub ist als unwichtige Person,

die die bei Beweisfindungen

auf Weit, hoerst glaubwürdig Tenu ist

den Aussage von Besteckaufbau bzw der

feinmägen Erwähnung von hohnerungslochen geprägt  
und damit glaublich.

III Subjektiv ist auch von Wortart oder Bedeutung  
auszugehen. Fragt man ist jemand, ob auch  
Tatverdacht in Bezug auf Bedeutungsabsatz  
realisiert wirkt.

✓ B muss nachweisen in der Aussage gehandelt habt,  
dass zu Wucht zu bereichen (sog. Wutwirksamkeit  
anwendend), dass also eine Kriegsnotfall zu verschaffen.  
Die Bedeutung darf nicht nur mechanische Nebenwirkung  
sein oder vom Täter nur in Kauf genommen werden;  
vielmehr muss die Kriegsnotfall in Form von Möglichkeiten  
durchaus ersten Frieden angewiebt werden.  
jmt

Zwar ist davon auszugehen, dass der B primär  
bewirken will, dass der Mann die Frau mit  
neu darg. Woles beachtungswürdig ist, genüß seine

*richtig  
präideontalisiert,  
überzeugend  
gelöst*

Erklärung, die Jacke als Souvenir aufzuheben,  
er wollte sein muthin jednfalls Zielgenau  
im oben rechtswidrigen Besitz an der Kolle bereuen.

## o 121

Darauf, dass er die Kette mit selbst legen  
wolle und diese nur ein sehr geringe  
Zeit hat sonst in meine Hände.

Bei Bezeichnung war auch leidlich,  
was dem B bewusst war.

IV An Rechtschaffenheit und Fairness des  
B bestehen kein Zweifel.

V B ist ein Rauhkopf spricht  
räuberischen?

hierum und Gedächtnis.  
↳ Das Wort kann nur auf dem Zbw. auslossen werden -  
was die Korrektur nicht nur hier - ganz erheblich  
ausdient.

VI Im Wege der Gesetzenkonkurrenz  
wird somit je ebenfalls keine Kette

✓ 12001 verändert

## B. | 231 I

B konnte die Beteiligung an einer Flügelei  
hervorruhend verdächtigt sein, während er an der  
Flügelei von 5-6 Fußballfans im Raumfahrtgeschäft  
mitwirkte.

~~Der Prozess:  
Gesuch voll verboten es  
gewesen zu haben  
VZV stop zu  
prüfen.  
Anspruch eines Informanten  
zu 231 Straftat nicht  
vorliegende Erwähnung nicht  
m.~~

I. ~~von tödlich~~  
Nachweislich lag eine Flügelei im Falle  
aus nur wechselseitigen Körperverletzungen verbündeten  
Scheins von mehr als 3 Personen vor,  
an welcher den B. Wesentlich beteiligt

II. Fraglein mit richten, ob eine solche Folge  
als objektive Bedingung der Straftat bestellt  
liegtelien ist.

1. als einziger Anlaufpunkt im Beharrlich Rechts  
der Tod der Maus; die naehweislich  
~~offenbar~~ eingetretene als unmittelbare Folgen  
der Flügelei eingetretene blutroten Lippen  
und Rasen sowie Platzwunden liefern mit den

Schleegrad der 226 und somit kein Folge  
am Ende der 23 LI.

2. Zunach dem Tod des Hauß und der  
Schlägerei müsste ein ursächlicher Zusammenhang  
bestehen, da Todeserfolg müsste auf  
die Schlägerei zurück führen sein.

Dazu mit ~~zählen~~ nicht auszugehen.

Zunach dem Tod des Hauß und

der folgenden Kam es zu einer

merentlichen Färbw.. Da an der

Schlägerei beteiligten Personen aneinander,

da sie sagten, die „Bullen“ würden

kommen. Jedow folgte Hauß den gestüzen

B und gft dnen Satz an erneut an.  
Sst in welcher Form kann es zu  
Tod des H, als Folge der zwei Kugeln,  
zwischen H und B.

Diese stellt nun nicht mehr als Realisierung  
der Fehlern in Abigee dar;  
wobei wann grundsätzlich normale Et Kugeln  
relevant wenn die typische Eskalationsgefahr.

vertretbar,  
für  
begründet

Kielmer lag den zu Tode führender

Kampf ein anderer Ausgangslage vor.

### 3. De Naam van de (elastische) Fasur

lässt sich durch die Belohnung der Fugen  
Glaub, an festlegung des PK Mayer  
sowie die Entlassung der Befürchtungen.

4. Danit liegt mayers zweite Folge kein beweisender Tatverdacht zugrund / 231Cor.

C. | 223, 224 TN 24

vortreffbar

Es kam dem B mit haargüten  
Wden, welche Keltragen u. in Rahmen der  
futige Ankett Verlassat hat,  
so dass er hier keinerlei Pt verdaunt  
hier gemeinschaften beginnun Stadt  
geprägn Appenzing ausschreitet.

## Dritter Tatkomplex

DAS FESTEN AM BAHNAST NACHT

AUFMERKSAMWERDEN DER POLIZEI

A. | 212 I

Begin B konnte hinreichender Tatverdacht hisstellen  
eine Tatwaffe bestimmen, indem der B den  
Maus mit einer Glasschwebe in die  
rechte Oberschenkelarterie stoch und B aufge  
der Peletagen verblutete.

I. ~~Nachweislich stach B den Maus mit~~  
~~der Glasschwebe ins Bein, hiervon~~  
~~heraus mit Maus verblutete woraufhin~~  
~~Maus wegen Blutverlustes verschob.~~

I. B stach Maus, indem er diesen mit einer  
Glasschwebe ins Bein stoch, woraufhin  
Maus verblutete. Nur wenn hier von beim  
dann die Erhöhung der Besitztugm, die Sünden

den Fugen Ruhm und der Prof. Dr. Meyer  
gefunden werden, sowie durch das Gutachten  
der Gewichtsmedizin der Universitätsklinikums,  
das vom 12.5.61 Nina SPO in der  
Hauptverhandlung zu verlesen ist.

II Toggen ist jedoch, ob B bewusst  
auch mit Toggs Wort handelt.  
✓

B selbst hat den Bestritten, er behauptete,  
er habe den Raum nicht betreten.

Sein bestreiten stellt ~~damit~~ vor ~~die~~ grat  
auch als glaublich dar, da die Bitten  
Klaus lediglich in den Oberarmkel Pack,  
also nur in einer sensiblen Körperregion,  
nur etwa dem Kehlkopf, so dass die  
objektiven Indizien nicht für Toggs Wort  
 sprechen. Tener ist bei B, der in Skizze

Panic handelt mit ihm auszugehen,  
dass er in allen die hohe Heimdsinnelle  
für Todtag ein Klinsen rufen kann.  
*gut*

~~von Tongwortsatz~~  
Auch die den Füllungen der Tat liegiges  
kann durch Zwei Blaub bei PK Meyer  
laser an bei holtzen entnehmen,  
die auf Tongwortsatz sumpfen können.

### III Tatverdacht herstellen

*✓*  
ein Tatverdächtiger liegt nicht vor.

B. | 227 I

hervorrunder Dr. Vedat sollte hiermit einer  
einer Körperverletzung mit Todesfolge bestehen,  
durch dieselbe Handlung.

I. | 223, 224 I Nr. 2 vor 2

Nachweislin hat B den Mann mit  
einer Glasschreibe, als nach sein objektiven,  
messergleichen  
~~nur ergänzen~~ Beschaftenheit und in seine Kugelchen ~~zu~~  
der Verwendung als ~~Steckwerk~~ wurde zum  
Stechen in ein Bein, was damit als  
gebräuchlich ~~gewohnt~~ Werkzeug, Körperlin die missbraucht  
wurde an der Gesundheit beschädigt.  
Hierbei hatte er Nachweislin zum Vorwurf.

II. Durch die Verletzung kam es zu einer  
zum Tode des Mannes führenden Blutverlust.  
Dann liegt eine Zweite Folge vor, die mit  
auch der deutsspezifische Fehlerzusammenhang  
mit Vermischung, juga nach de Obergom Identitätstheorie.

III Die Verantwortung des objektiven Tatbestandes  
kann durch B in einer Hauptverantwortung nahegelegen  
werden.

IV Fraglos ist jedoch, ob ~~... am~~ am hierdurch  
Tatbestand ein Besitz auf rechtswidrige Handeln  
des B vorliegt. ~~... am~~

Das Handeln des B komme dem Notheuer  
nur § 32 gerechtfertigt gewesen sein.

Der Rechtsgrund der Notheuer greift ein,  
wenn ~~...~~ in einer Notwehrlage

die gebotene und erforderliche Verteidigungs handlung  
~~...~~ mit Verteidigungsmittel vorgenommen wird.

1. B befand sich in einer Notverlagerung,

da der Mann den B in einen Klammerf

hielt ~~und war~~ und, nachdem er ihn fest

auf das Gesicht des B eingeschlagen hätte,

den B wütend und selber Verbal zu drohen

den B, in die Höhe zu bringen".

Nachdem hierzu kam dann die Segenverleihung des

B geprägt wurde, sowie dann die - wenn auch

Laienhilfe Funktion der Heilung des PK keiner

noch durch die ~~Wiederholung~~ mi keiner geäußert inszeniert

glaubliche Einsöhung des B.

Danach kam noch die im Hause Vorgeworfenen

Verletzungen heimlichen durch die daran anstehende

Affert vom 14.07.2016 belegt, welches

insbesondere hörgerne im Bereich der Kehle

Affert. Das Affert ist gern 1256 T Nr 2 pro

in einer Hauptverhandlung vor Verteilen.

↓

war ~~Ang~~

seitens  
geweckt

X nicht  
erf. 10.0.

2. B müsste am ein erforderliche  
Notweh Handlung ausgerufen haben.

Dies jedoch müsste Schere was geeignet  
den Angstl des Maus abzuheben.

Few Stelle is Schere in der Kralle

Kampflage als dass lange in  
Betrieb kommt, und somit als das

erforderlichen Vertheidigungsmittel für

Eine vorheige Anwendung der gebrauch  
Nek Zugenseiten oder alim genügten B

✓ mit möglun. Few Schere u das  
Werkzeug (sässort) gegen das Bein des

Maus ein, mit gegen ferndes  
fessible Körperregionen. Da wir hain

war dem B fälschlich aufgrund  
der Klauengriffs der Maus' keiner  
andere Verfeindungsbewegung möglich,  
insbesondere aufgrund der konkurrenz-  
Lösensgeblhr.

Hier wäre dann aber  
doch eine Abschreckung  
mit dem Auslösen der  
schwachen Verunsicherung d. Notwehrwpt  
durch den Beschl.  
erf. gewesen.  
(müsste S.)

3. B handelt nun mit Verfeindungswillen

4. Die Verteidigungshandlung des B müsse  
aum geboten gewesen sein.

Fraglin ist, ob in der ~~Frage~~

sozial-ethischen Erwartung des

Notwehrrechts aufgrund von einer Wahr-  
provokation des A gegeben ist.



Das Maß der Erwartung bestimmt

damit daher nach Sinner und Raum-Zeltner

Zusammenhang mit der Wahrnehmung Provokation.

a. ~~Stoffliche Abreitsprovokation~~ der B  
~~Stofflich~~ kann mit naugemien wech-  
(nicht):

b. ~~von der sonst-werwahmen Provokation~~

~~der B ist anzugeben, wobei fraglin~~

~~ist, ob noch ein hervornde oder Raum-~~

b) In Bezug heret bedingen ein Dorst  
bzw. eine Provokation, das missbilligen  
oder ablehnen Verhalten in engem

Kultum-Situations Zusammenhang.

- Wie geäußert, hat der B den Hau  
express mit diesen Sätzen aus  
provokiert.
- Indes mit auch die Kurz des Hau an Reaktionen des B  
zu deuteln.
- Fragt man sich, ob Widerstand Erwartung  
zum späteren Angiff des Hau besteht,  
oder ob nur ein Zäsur aufgetreten ist.

Man fragt nun, ob für eine Täuschung des  
Provokierenden Verhältnis aufgetreten ist, eben oder  
da der B dem Hau - wie sein Tongang und  
die Anwendung des Zweckmaß belegen - bittend angeboten  
hat, diesem die abgesetzte Kufe wieder herauszugeben.

C. Ob eine Sinst vorvertragbare Provokation  
der B vorlegt kann leben daranstehen,

da Entschädigungen ausschließen, wenn

✓ der Einsatz einer Lebensgefahr kann Mittel

die einzige Möglichkeit ist, einen möglichen  
Föderum Angriff abzuwehren.

Auf Basis der ~~Erlassung des B~~ genutzten

Bereitgestellten Mitteln mit vom Völker

gerat dieser Pauschallation anzugehen.

B <sup>nauweisbar</sup> ~~hatte~~ nur die Möglichkeit, mit einer

Hand nach einer Glasscheibe zu fischen und

den Bn Haus damit in das für ihn erreichbare

Ben zu stecken, um diesen Lebensbedrohenden

Zwischenfall zu kehren den Sachverhalten.

C. Die B ~~ist~~ durch Notwehr gerechtfertigt.

c. Da kein Rechtfertigungsgrund für 132

liegt vor, so dass kein Minder

✓ Tatverdacht im Bezug auf 1227 besteht.

C | 222

selbst gut  
veranwort

Tatverdacht hinsichtlich einer fahrlässigen Tötung  
der Mensch durch B kommt darum  
gestützt werden, dass B die Notwendige  
Schwäche und somit fahrlässig herbeiführte  
in Form einer Tötung Rechtswidrigh.  
für die durch Notwendigkeit gefangene  
Tötung einzusehen hat.

hierher verweist es mit,  
an und diese Handlung regeln

Die gerichtl.  
Kreisgr. o. wurde  
nicht an die  
Tatmehrhandlung cur, als Rechtsmaßig und Rechtswidrig erachten.  
sondern an die  
Provokation  
(nur diese ist zw.)

Insbesondere verweist o. in diesem Zusammenhang  
mit der Klammerung der Sätze der  
"Actio illicita in causa", da ein Aufspaltung

der Verhältnisse des B in  
einer elektrischen Motorw-Linie und ein  
einem leichtsitzigen Verzögerungssteuer

Vorstufe ist  
nichts.

die Grenzen der AA 103 II Gf

sprengt. Denn war das Modell nur ein  
ME dann TÜV zur Verfestigung jedoch nicht herstellbar.

Ihre Ausführungen Es bestimmt hier hinreichend Df Verlust.

stellt ich allerdings als

unbefriedigend ein  
da ME ist das einzige  
das Niveau ist davon abweichen kann, ME ist das einzige  
überzeugende an dem die ~~etwa~~ ~~etwa~~ über die Untersuchung des  
~~zweckdienlichen~~ ~~zweckdienlichen~~ aufgrund des vorliegenden Angriffs des M.

D. | § 23a 212, 13

Es bestimmt wieder Df Verlust hinzu

(antibakterielle  
Prävention)

am Passaten zum Kehlten lassen "(siehe oben)

hier ist auf Grund der Beurteilungkeit

✓ des B von physikalischer Handlungsmöglichkeit

Zu letzteren ausgenutzt. Außerdem waren

Reihenhandlungen nicht erfolgreich verhindert, so dass  
keine Sicherheitsmaßnahmen vollgt.

E | 223, 224 JV12 Var 2

✓ Auch die Torpedos sind geschäftig.

F | 229

Die Gradsätze der Satz Mittel in einer

und mit Wörtern, s.o.

F. Ergebnis

↗ keine kein hurende

✓ Tat verhaftet.

## B-Gutsachten

I. Ein  $\frac{1}{203}$  MIO J ist Anklage gegen B zu erheben.

II. Anklage mit zu erheben beim ~~Kinder~~

AG Saarbrücken, Fußgänger.

Die Straße Zuständigheit liegt nun

aus §§ 7, 3 AfD.

V

Die Straße Zuständigheit der ~~Fußgänger~~ <sup>Schäferei?</sup> genutzt

folgt aus § 189 Straf 24 I, 25, 28 FVG,

aufgrund der Ausweitung des Rauberschutzes

- Erpressung als Verbrechen / 12 J AfGB /, wobei nur von der Erfassung von Tiere
- 4 Jahre ausgehen mit, nicht mehr

III. die Voraussetzungen für die Anwendung von  
Merkverjährungshaft (Haftbefehl, § 121 Abs)

liegen mit vor.  
nicht

Zwar besteht gegen B auf Basis

der gesuchten Beweislage auch dinglicher  
Haftverdacht.

Dennoch liegt kein Haftbefehl vor.

Insbesondere besteht kein Haftverdacht

bezüglich einer Kapitalstrafe nach § 12 III PRO.

Ferner liegt keiner Anhaltspunkt für

Vermögens- oder Fehlgebot vor;

wenn nur dann je B am Seelen

Remissheit formal verurteilt wird hat

am ein Beauftragter in einem Reparaturbedarf

IV. B ist ein Pflutverendig N  
bestellen,

Ja ein Teil notwendige Verwendung  
gen / 140 I N, 1 Va 3, N, 2, 100  
vorlegt, da B wegen einer  
Verwechslung in den Ausgangen  
angeklagt wird. ~~nor sun außer~~

V Die Erziehung der Glasscheibe

Glasscheibe  
steht nicht von  
= jetzt nur 1. Bilder.

Bei der Kette sind 2 N fehlagen.

|| 74 I, 73 I fehlt.

Stadtstaatsrat Saarbrücken 08.08.16

JS/...

Hf.

→ ~~anf~~ → JS ANTRAG!

Sie müssen beim  
Gericht die  
Bestellung beantragen.

1. Denkt dem Bezugsgut Tedor  
(W) Tedor Katastro mit gen / 140 Jw, 1, N2, II  
SBO ein potentiell Pflanz Verfall zu berücksichtigen.

2. Die Ermittlungen sind abgeschlossen, / 169a Sro.

3. Mehrfachungen dieser Hf mit der  
Anklageschrift zu handhaben nehmen.

4. V.m.A,  
dem AG Saarbrücken - Ws. der Justizgenossenschaft  
mit den in der Anklageschrift genannten Straftaten  
Vhs sandt.

5. Frist zu Wv: 3 M

Saarbrücken, 8.8.16 [Inkraft Stadtstaatsrat]

Staatsanwaltschaft Saarbrücken

8.8.16

ANKLAGEGEMEINDE

Die Beschuldigte Fedor Katapulski,

geboren am 13.1.1979 in Dresden,

Staatsangehörigkeit: deutscher,

Familienstand: ledig,

Wohnhaft in: Brexbocker Straße 267,  
66124 Homburg,

- nicht Wirkungskraft -

wird angeklagt,

am 13.07.2016 in Rehlingen-Siersburg

durch 2 Justizaten

der jahre 1979  
ist verdeckt

1. belügtigt zu haben,

2. mein Konsum lebenswichtig war Anwendung  
von Drohung mit gegenseitiger Erfahr.  
für Leib oder Leben & eine Handlung  
genötigt zu haben,  
mit darum dem Kenntnis der benötigten  
Menge zugefertigt zu haben, um sich  
& Wreath zu bereichern.

indem

1. der Beschuldigte am 13.07.2016  
in Zeitraum nach 20:40 Uhr im PBB ballstadium  
in der Beichtstube  
in Freiburg neußen und laut  
vernehmlich in Freiburg von ein gegen sie stehenden  
Polizeibeamten in einer polizeilichen Kette,  
die Parole ACAB niet, wobei er → Hochrang,  
mit dem der Bedeutung → Parole als  
1. All Cops Are Bastards " bewusst war und

zur ✓ diese auch so mente

(Hochrang!)

Dahm  
+04

genau  
Verhalten

Wert

wt

STB!

2. der Beschuldigte am 13.07.2016 aktuellt,  
auf dem Rückweg vom Hiermann, im  
Bahnhofgebäude, Bahnhofstr. 27, 66780  
Rheinland-Pfalz den Autbau Maus  
anholte, ~~um seine Waffe~~ um diesen  
die Trense zu polieren und um den Führer  
auszupegnen, wum diese ihm nur sofort  
dessen Waffe herangebe und daranhin  
der Maus dem Beschuldigten zuhend seine  
waffe übergab, die einen Schwert von ca. 20€  
hatte, wobei der Beschuldigte plante,  
die waffe als Souvenir mitzunehmen habe

✓ zu behalten

Kegeln mit Verbrennen, Stoff bzw. gem. // 185, 255, 53 § 6B.

Der genaue / ausführliche Antrag wird gestellt.

Die Entfernung der ausgesuchten Flasche

✓ (Folienzeug) wird beantragt werden // 1947,  
(Folienzettel) ebenso die Entfernung der ausgesuchten Kanne // 1937

Die Besuchstelle hat dann fallweise gestandig  
in Jede eingekassen (Bl. 10ff)

### Beweismittel

#### I. Zeugen

1. Jürgen Raab, Saabirken (Bl. 7ff)

## II. Agnosieobjekte

A. Kelle

B. Glässcheibe

## III. Mundlin

1. Venerk PK Anton, (Bl. 3)  
Hannover  
Koblenz

2. Venerk PK Müller, (Bl. 4)

3. Venerk PK Meyer, Saarbrücken (Bl. 5f.)

4. Ärztlinie Arzt vom 14.07.16 / Entlassungskartei

5. Bericht der Rechtsmedizin, Universitätsklinikum

Hannover vom 19.07.2016

Es wird beantragt,

das Hauptverfahren zu eröffnen  
mit Termine zur festen Verhandlung

vor dem

Amtsgericht Saarbrücken,  
-Sieglergenütt-

zu beweisen,

✓ somit dem beschuldigten einen notwendigen  
Vereidiger zu bestellen (IIIB § 10)  
und die Beschuldigung der Flasche  
in der Kuffe anzuschwören (IIIb I § 120).

[Inkonsistenz]  
[Inkonsistenz]

### Bemerkung:

auffällig ist die Diskrepanz zwischen  
der Form der Bearbeitung —  
ein häufig kaum lesbare „Gedächtnis“  
in einfacher weiß ausgedehnter Anordnung —  
und Inhalt sowie Qualität der Bearbeitung,  
die als außergewöhnlich hoch eingeschätzen sind.  
Die Probleme der Arbeit werden augenscheinlich  
erkannt und — M.E. — stets vertretbar mit  
geroter Argumentation gelöst. Im prot. Gutfall  
würde lediglich noch erörtert werden müssen,  
ob das Verfahren teilw. (bzw. Komplex II)  
ausreichlich ist.

bis jetzt oben

15 Punkte  
(gut)

J